



AMTLICHE BEKANNTMACHUNG DER STADT FÜSSEN
Bebauungsplan N 10 – Moosangerweg Ost, sechste Änderung;
Aufstellungsbeschluss

Der Stadtrat der Stadt Füssen beschloss am 26.09.2017 den Bebauungsplan N 10 – Moosangerweg Ost zu ändern. Im gesamten Geltungsbereich des Bebauungsplans, einschließlich der bisherigen Änderungen, sind Beherbergungsbetriebe als unzulässig auszuschließen. Die notwendige Änderung weiterer Festsetzungen einschließlich der Abgrenzung der Zulässigkeit zentrenrelevanter Nutzungen ist im Verfahren zu prüfen.

Die amtliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses hängt in der Zeit vom Freitag, 29.09.2017 bis einschließlich Montag, 30.10.2017 im Bürgerbüro der Stadt Füssen, Lechhalde 3, zur Einsicht während der allgemeinen Geschäftsstunden aus. Die Unterlagen können daneben im Internet unter der Adresse www.stadt-fuessen.de/moosangerweg-ost.html eingesehen werden.

Füssen, 27.09.2017
STADT FÜSSEN

Gez.

Jacob
Erster Bürgermeister

Veröffentlicht in der Allgäuer Zeitung – Füssener Blatt vom Freitag, 29.09.2017.